

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0616/2017**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 03.05.2017

Amt: Amt für Umwelt und Natur  
 Aktenzeichen/Telefon: 39.1  
 Verfasser/-in: Hasselbach, Gerd

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Klimaschutzkonzept der Stadt Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 03.05.2017**

**Antrag:**

"Der Umsetzung des beiliegenden Klimaschutzkonzeptes der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt. Zur Mitwirkung bei der Umsetzung der dort genannten Maßnahmen soll ein Klimaschutzmanager/in unter der Voraussetzung der Förderung dieser Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, den Antrag auf eine Förderung eines Klimaschutzmanagers/in zu stellen.

Der Magistrat soll Gespräche mit den Umlandkommunen führen, um die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers als interkommunales Projekt durchzuführen. Vor der Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Gespräche zu berichten."

**Begründung:**

Im Dezember 2015 hat die Bundesregierung dem Klimavertrag von Paris zugestimmt, der die Erderwärmung möglichst auf 1.5°C begrenzen will. Am 14. November 2016 wurde der Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Damit soll u. a. der Endenergieverbrauch von 1990 bis 2050 um 50% und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95% reduziert werden.

Die Stadt Gießen hat bereits im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten viele Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich durchgeführt. Dazu gehören die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und das Energiemanagement der städtischen Liegenschaften, die Bemühungen der Stadtwerke Gießen um erneuerbare Energien und Energieeffizienz oder auch die Beratung der Gießener Bürgerschaft im Energieberatungsnetzwerk. Allerdings reichen diese Maßnahmen nicht aus, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Der Landkreis Gießen hat im Sommer 2016 vom Bund den Zuwendungsbescheid zum „Masterplan 100 % Klimaschutz“ erhalten. Der Masterplan bietet die Möglichkeit sehr unterschiedliche Handlungsfelder zu bearbeiten, wie z. B. klimafreundlicher Verbrauch und Produktion, klimaneutraler Gebäudebestand, Mobilität, Stoffkreisläufe und urbane Schwerpunkte. Der ausgearbeitete Masterplan soll im September 2017 im Kreistag verabschiedet werden. Der Landkreis Gießen kann die dort formulierten Ziele nur in enger Kooperation mit der Stadt Gießen erreichen, die rund ein Drittel der Bevölkerung des Landkreises ausmacht.

Im Rahmen der sehr umfangreichen Vorarbeiten zum Masterplan fanden verschiedene Bürger-Workshops, Expertengespräche, umfassende Datenerfassungen (Bilanzierungen) sowie zahlreiche Einzelgespräche in den kommunalen Verwaltungen statt. Darauf aufbauend wird für jede Kommune im Landkreis Gießen ein individuelles Klimaschutzkonzept erstellt. Durch dieses ergeben sich für die Stadt Gießen besondere Chancen. Die Fördersumme wird mind. 65 % betragen, da die Stadt Gießen noch unter dem Schutzschirm steht, wird die Fördersumme voraussichtlich 85 % betragen. Eine Verlängerung der Förderung von 2 Jahren mit einem dann niedrigeren Fördersatz kann ggf. im Anschluss beantragt werden.

Für den Antrag auf Förderung ist ein Stadtverordnetenbeschluss notwendig. Aufgrund des mind. 5-monatigen Antragsprozesses soll der Förderantrag jetzt gestellt werden, um möglichst schnell an den Masterplanprozess anknüpfen zu können und Synergien mit dem Landkreis zu nutzen.

Im Haushalt 2017 ist die Personalstelle bereits vorgesehen.

Um Zustimmung wird gebeten.

**Anlagen:**

Klimaschutzkonzept

  
Weigel-Greilich

**Beschluss des Magistrats vom** 15.5.2017

**Nr. der Niederschrift** 28 **TOP** 5

Die Vorlage wird  beschlossen  
 ergänzt/geändert beschlossen  
 abgelehnt  
 zur Kenntnis genommen  
 zurückgestellt/-gezogen

Zur Beurlaubung: 2

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom**  
**22.06.2017 Nr. der Niederschrift: 10**

Die Vorlage wird  beschlossen.  
 geändert/ergänzt beschlossen. (Siehe Anlage)  
 abgelehnt.  
 zur Kenntnis genommen.  
 zurückgestellt/-gezogen.  
 außerdem beschlossen. (S. Anlage)

Beurlaubt: 

**Stv. Dr. Dittrich** beantragt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die Vorlage um die nachstehenden Ergänzungen zu ändern:

Seite 27 / 8.2. Leitbild 6. Absatz Ergänzung: ... strebt eine breite Förderung des Radverkehrs, **der Elektromobilität und des ÖPNV** an.

Seite 28 / 8.3. Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 Verantwortlichkeiten: Bürgermeisterin, Umweltamt, KSM und **Stadtplanungsamt**

Seite 29 / Maßnahme 2 Verantwortlichkeiten: Politik, Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Maßnahme 3 Verantwortlichkeiten: Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Seite 30 / Maßnahme 4 Verantwortlichkeiten: Umweltamt, KSM, **Stadtplanungsamt**

Seite 33 / Maßnahme 11 Ergänzung erster Satz: Beschreibung und Zielsetzung: ... gemeinsamer Stromspeicher, **Ladestationen für Elektrofahrzeuge**.

Seite 37, letzter Absatz, Ergänzung: Weitere Erläuterung zur Struktur dieses Sektors: Weniger Verkehr, Förderung Umweltverbund, **Elektrifizierung**.

Seite 40 Ausgewählte Maßnahmen ÖPNV. **Ausbau des Angebotes.**

**Prüfung der Einführung eines Jobtickets für die städtischen Bediensteten und die Beschäftigten des Kreises.**

Ergänzung Maßnahmentitel EM Mobilität im MIV fördern.

Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität im Bereich der Stadt Gießen ausbauen/informell betreuen, **zunächst LPP (Markt), Roonstraße, Johannesstraße, Bürgerhaus Wieseck**

**Pilotprojekt Laternenlade-Stationen**

**Freigabe der Busfahrspuren für E-Fahrzeuge**

**kostenlos Parken von E-Fahrzeugen.**

#### **Beratungsergebnis:**

Dem Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).